



Finanzamt Quedlinburg, Postfach 14 20, 06472 Quedlinburg

Firma
Partner Bau
Quedlinburg GmbH
Bicklingsbach 12
06484 Quedlinburg

Finanzamt
Quedlinburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	117
Steuernummer:	11710800725
Sicherheitsnummer:	18934251

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer
Unser Aktenzeichen
117 / 108 / 00725

☎ 03946 529-
1509

Bearbeiter(in):
Frau Schütz

Zimmer
170

Datum
11.09.2014

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma Partner Bau Quedlinburg GmbH, Bicklingsbach 12, 06484 Quedlinburg

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.11.2014 bis zum 09.11.2017.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Schütz



Dienstgebäude
Klopstockweg 21
06484 Quedlinburg

Öffnungszeiten
Mo. - Di., Do. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach vorheriger tel. Vereinbarung

Bankverbindung
Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
IBAN: DE5881000000026801502
BIC: MARKDEF1810

Telefon
03946 529-0

Telefax
03946 529-4600

Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
E-Mail: poststelle@fa-qlb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Haltestellen: Bahn: Hauptbahnhof; Bus: Hauptbahnhof